



E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Gemäß § 20 Abs. 3 EigVO finden die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften auf die Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Anwendung. Demzufolge wurde der vorliegende Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Dabei fanden die Formblätter der Verordnung über die Buchführungspflichten im öffentlichen Rettungsdienst (Rettungsdienst-Buchführungsverordnung – RDBuchfVO) und der EigVO Anwendung.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 und 3 HGB und § 26 EigVO sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang, in Abschnitt E. III. „Analysen zum Jahresabschluss“ sowie den in Anlage 7 aufgeführten Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Beurteilungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere die folgenden Aspekte:

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen, die Ausübung von Beurteilungsspielräumen und die Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten haben wir nicht festgestellt.



G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, unter dem Datum vom 23. Februar 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im



Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sogenannten Testatsexemplares zum Jahresabschluss erfolgt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

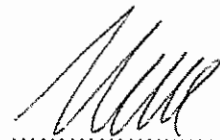
Rostock, den 23. Februar 2016



Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



.....
Dr. Kuhlmann
Wirtschaftsprüfer



.....
Hesse
Wirtschaftsprüferin

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA			PASSIVA				
	€	€	Stand 31.12.2013 €		€	€	Stand 31.12.2013 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				1. Rücklagen	1.570.734,44		1.570.734,44
Software		1,00	1,00	2. Gewinnvortrag	848.073,42		692.141,00
II. <u>Sachanlagen</u>				3. Jahresüberschuss	39.549,72		155.932,42
1. Fahrzeuge	970.192,00		880.790,00			2.458.357,58	2.418.807,86
2. Einrichtungen und Ausstattungen	218.126,00	1.188.318,00	122.099,00				
		1.188.319,00	1.002.890,00	B. Rückstellungen			
				Sonstige Rückstellungen		60.597,80	92.632,79
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. <u>Vorräte</u>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.326.074,54		823.310,70
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.388,50	10.975,35	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : (Vorjahr:)	612.569,93 € 173.703,38 €		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	176.922,86		185.870,31
1. Forderungen aus Leistungen	2.813.736,85		2.342.258,45	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : (Vorjahr:)	176.922,86 € 185.870,31 €		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr : (Vorjahr:)	0,00 € 0,00 €			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	124.252,21		581.549,55
2. Forderungen gegen den Landkreis	31.497,00		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : (Vorjahr:)	124.252,21 € 581.549,55 €		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr : (Vorjahr:)	0,00 € 0,00 €			4. Sonstige Verbindlichkeiten	125.563,78		95.022,04
3. Sonstige Vermögensgegenstände	215.932,48		380.154,09	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr : (Vorjahr:)	125.563,78 € 95.022,04 €		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr : (Vorjahr:)	0,00 € 0,00 €			- davon aus Steuern: (Vorjahr:)	44.143,31 € 40.789,92 €		
		3.061.166,33	2.722.412,54	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr:)	0,00 € 0,00 €		
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		693,04	460.915,36			1.752.813,39	1.685.752,60
		3.071.247,87	3.194.303,25				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.201,90	0,00			4.271.768,77	4.197.193,25
		4.271.768,77	4.197.193,25				

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	€	€	<u>2013</u>
			€
1. Erträge aus Leistungen		18.414.885,98	17.289.106,18
2. Sonstige betriebliche Erträge		45.322,33	89.416,70
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.901.853,26		-2.690.096,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-645.556,06		-581.268,37
- davon für Altersversorgung: (Vorjahr)	-167.416,77 € -145.383,48 €)		
		<u>-3.547.409,32</u>	<u>-3.271.364,92</u>
4. Kfz-Aufwand	-305.940,25		-303.053,23
5. Gebäudeaufwendungen	-255.770,10		-202.866,15
6. Sanitätsmaterial	-122.889,04		-118.174,31
7. Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	<u>-262.358,30</u>		<u>-257.991,70</u>
		<u>-946.957,69</u>	<u>-882.085,39</u>
8. Zwischenergebnis		13.965.841,30	13.225.072,57
9. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen ohne Kraftfahrzeuge	-41.129,78		-27.202,75
b) auf Kraftfahrzeuge	<u>-292.510,82</u>		<u>-270.634,56</u>
		-333.640,60	-297.837,31
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-13.561.202,57</u>	<u>-12.745.292,35</u>
11. Zwischenergebnis		70.998,13	181.942,91
12. Zinserträge		227,20	634,44
- davon aus der Abzinsung (Vorjahr)	227,20 € 256,20 €)		
13. Zinsaufwendungen		-31.675,61	-26.644,93
- davon aus der Aufzinsung (Vorjahr)	0,00 € 0,00 €)		
		<u>39.549,72</u>	<u>155.932,42</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		39.549,72	155.932,42
15. Jahresüberschuss		<u>39.549,72</u>	<u>155.932,42</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50) wahr. Er ist vollständig durch Entgelte, die vertraglich mit den Sozialleistungsträgern (Krankenkassen) vereinbart werden, finanziert.

Die Angelegenheiten des Rettungsdienstes werden vom Kreistag, Kreisausschuss sowie von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb betreibt in Abstimmung mit den Kostenträgern zur Absicherung des Rettungsdienstes Rettungs- bzw. Notarztwachen in Barth, Bad Sülze, Dierhagen, Ribnitz-Damgarten und Stralsund.

Weitere Rettungs- und Notarztwachen werden im Landkreis Vorpommern-Rügen im Auftrag des Landkreises durch die Leistungserbringer DRK KV Nordvorpommern e.V. (in Grimmen, Miltzow und Richtenberg), DRK KV Rügen-Stralsund e.V. (in Stralsund, Bergen, Saßnitz, Baabe, Garz, Kluis und Binz), ASB Regionalverband Nord-Ost (in Stralsund, Prerow und Schlemmin) sowie die JUH (in Altenkirchen und Vitte) betrieben.

Alle durch die Leistungserbringer erbrachten Einsätze werden über den Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen bei den Kostenträgern abgerechnet.

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst verfügt über keine eigenen Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen. Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von T€ 519,1 für Fahrzeuge sowie für Einrichtungen und Ausstattungen getätigt.

Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Landes waren für diese Investitionen nicht vorhanden.

Zum 31.12.2013 beträgt die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes 57,6 %.

Rücklagen bestehen in Höhe von T€ 1.570,7.

Die Rückstellungsbeträge sind mit T€ 60.6 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ -444,0.

Der Rückgang des Cash Flow resultiert überwiegend aus im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Rückerstattungen an den Leistungserbringer DRK Rügen-Stralsund aus der Endabrechnung der Vorjahre.

Der Liquiditätssaldo erreicht mit T€ 0,7 einen befriedigenden Wert. Liquiditätsprobleme haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Im Jahr 2014 wurden vier neue Fahrzeuge beschafft. Es handelt sich dabei um 1 Rettungswagen und 3 Notarzteinsatzfahrzeuge. Der Gesamtwert der Fahrzeuge beträgt 322.0 € und wird durch Darlehen mit einer Laufzeit von jeweils 72 Monaten finanziert.

Ertragslage

2014 wurden Erlöse aus Leistungen in Höhe von 18.414.885, 98 € abgerechnet.

Der im Geschäftsjahr 2014 erwirtschaftete Jahresüberschuss von 39.549,72 € wird in Abstimmung mit den Kostenträgern in den kommenden Jahren durch die Gebührenanpassung des Rettungsdienstes im Landkreis Vorpommern-Rügen verrechnet.

Für die Benutzung der Rettungsmittel wurden mit den Kostenträgern für 2014 folgende Benutzungsentgelte vereinbart:

	Benutzungsentgelte	
	01.01.2014- 30.09.2014	ab 01.10.2014
KTW	129,00 EUR	140,00 EUR
RTW	526,00 EUR	575,00 EUR
NEF	333,00 EUR	414,00 EUR
NAW	714,00 EUR	714,00 EUR

Die Entwicklung der Einsatzzahlen sieht wie folgt aus:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Krankentransportwagen:	6.225	6.503
Rettungstransportwagen:	24.033	25.019
Notarzteinsatzfahrzeuge:	10.931	11.124
Notarztwagen:	134	66
Abgerechnete Einsätze insgesamt:	41.323	42.712

Die Entwicklung der Vollkräfte und der Personalkosten des Eigenbetriebes zeigt folgendes Bild:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>Veränderung</u>
Vollkräfte (Anzahl)	68,00	69,00	1
Löhne und Gehälter T€	2.690,10	2.901,85	211,75
Sozialabgaben u. Altersversorgung T€	581,27	645,55	64,28
Personalkosten gesamt T€	3.271,37	3.547,40	276,03

Der Anstieg der Personalkosten ist auf die Einstellung eines zusätzlichen Rettungsassistenten zur Vertretung eines langzeiterkrankten Beamten (Weitergewährung der Beamtenbesoldung), sowie auf eine Tarifierhöhung für Angestellte und Beamte zurückzuführen.

Plan-Ist-Vergleich 2014

	<u>Plan in T€</u>	<u>Ist in T€</u>	<u>Abweichung in T€</u>
Umsatzerlöse	18.332,9	18.414,8	+ 81,9
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	45,3	+ 45,3
Zinserträge			0,0
	<u>18.332,9</u>	<u>18.460,1</u>	<u>+ 127,2</u>
Materialaufwand	1.017,7	946,9	- 70,8
Personalaufwand	3.401,0	3.547,4	+ 146,4
Sonst. betriebliche Aufwendungen	13.509,8	13.561,2	+ 51,4
Abschreibungen	319,2	333,6	+ 14,4
	<u>18.247,7</u>	<u>18.389,1</u>	<u>+ 141,4</u>
ATZ + Zinsen	35,2	31,6	- 3,7

Bestandsgefährdende Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bestanden am Bilanzstichtag, 31.12.2014 nicht und werden im Geschäftsjahr 2015 auch nicht erwartet.

Prognosebericht

Für das Jahr 2015 sind Investitionen für Neuanschaffungen von Fahrzeugen (3 Rettungswagen, 1 Krankentransportwagen incl. medizinisch-technischer Ausrüstung, 1 Dienst-PKW für ärztlichen Leiter) mit insgesamt 754.4 T € geplant.

Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt über Darlehensverträge mit einer Laufzeit von jeweils 72 Monaten.

Durch die Neuanschaffung wird gewährleistet, dass die Patientenbetreuung weiterhin nach aktuellstem Stand der Wissenschaft und Technik erfolgt.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung der Fahrzeuge sinken werden.

Im Personalbereich wird die Zusammenarbeit mit Praktikanten im Anerkennungsjahr zum Rettungsassistenten weitergeführt. Diese können als Rettungssanitäter eingesetzt werden und somit krankheits- oder urlaubsbedingte Personalausfälle ersetzen.

Für das Jahr 2015 wird sich ein Plankostenvolumen für den Eigenbetrieb Rettungsdienst von ca. T€ 19.400,0 ergeben.

Ribnitz-Damgarten, 24. September 2015



Steffen Albrecht

Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rostock, den 23. Februar 2016



Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

.....
Dr. Kuhlmann
Wirtschaftsprüfer

.....
Hesse
Wirtschaftsprüferin